

# Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.  
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps  
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €\* sicher!**

**Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.**

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

## Dein Gutschein-Code:

**FORMULAR10**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

\* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

Vorname

Steuernummer

Anlage  
Corona-Hilfen☒ zur  
Einkommensteuererklärung☒ zur  
FeststellungserklärungDiese Anlage ist bei Zusammen-  
veranlagung von Ehegatten / Lebens-  
partnern gemeinsam auszufüllen.

## Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie  
in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

## Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

Wurden im Jahr 2022 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder  
für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen,  
Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen  
oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

stpfl. Person /  
Ehemann / Person A850 ☐ 1 = Ja  
2 = Nein

Ehefrau / Person B

851 ☐ 1 = Ja  
2 = Nein

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse  
bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezählten Hilfen):  
– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

|                                                                                              | stpfl. Person /<br>Ehemann / Person A<br>EUR | Ehefrau / Person B<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------|
| 5 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer                                            |                                              |                           |
| 6 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer                                            | +                                            | +                         |
| 7 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer                                            | +                                            | +                         |
| 8 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer                                            | +                                            | +                         |
| 9 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer                                            | +                                            | +                         |
| 10 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer                                           | +                                            | +                         |
| 11 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen<br>und / oder vergleichbaren Zuschüsse | 852                                          | 853                       |

## Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständig Tätigen:

Es wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder  
vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-  
gangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)  
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.stpfl. Person /  
Ehemann / Person A854 ☐ 1 = Ja

Ehefrau / Person B

855 ☐ 1 = JaEs wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder  
vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-  
gangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)  
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.856 ☐ 1 = Ja857 ☐ 1 = Ja

## Angaben zur Feststellungserklärung

19

Wurden im Jahr 2022 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungs-  
hilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

☐ 1 = Ja  
2 = Nein

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse  
(Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurück-  
gezählten Hilfen)619 ☐ EUR ☐ Ct

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

## Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

Es wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt,  
die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)  
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.☐ 1 = JaEs wurden im Jahr 2022 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurück-  
gezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)  
und der Anlage Corona-Hilfen 2021 erklärt wurden.☐ 1 = Ja